



**Ein grosser Dank an die staatliche Bibliothek Regensburg,  
welche die digitale Unterlage zur Verfügung stellt.**

### **Vorrede des Verfassers.**

Man sollte wohl glauben, meine Gedanken vom Bedemuths-Rechte seien nicht wichtiger, als die Uneinigkeit einiger Gelehrten darüber. Ob man sagen müsse: Isidorus mercator (*Isidor, der Kaufmann*), oder Isidorus peccator (*Isidor, der Sünder*). Ferner, ob es heisse: Mincuccius de prato veteri (*Mincuccius von der alten Wiese*), oder Mericutius de prato veteri (*Mehr über die alte Wiese*). Denn jener, er möge den Zunamen Kaufmann oder Sünder gehabt haben, bleibt ein gelehrter Betrüger. Und dieser ein Verfasser eines Lehn-Rechts, welches niemand sehr rühmen will. Das ist alles, was aus diesem Streite folgt. Jedoch wird man mir Gerechtigkeit widerfahren lassen, und gedenken, dass ich nicht bloss von einem Namen, und wie er geschrieben werden müsse, handle, sondern dass ich die Sache selbst zur Abwendung unrichtiger Deutungen im Gerichte und gemeinen Leben, aus dem Altertum, soviel es mir möglich ist, zu erläutern beflissen gewesen sei. Diese Art der Bemühungen finde ich an vielen gepriesen. Nur wünsche ich, den Zweck so erreicht zu haben, dass ich gefalle. Ich überrede mich selbst, dass man in dergleichen alten Sachen, wovon nicht zusammenhängendes aufgezeichnet ist, nicht mit unumstösslich gewissen Gründen hervortreten könne. Sondern dass man mit Wahrscheinlichkeiten zufrieden und vergnügt sein müsse, wenn man hieraus nur zu richtigen Begriffen einer dunklen Sache gelangen kann. Allein deswegen habe ich auch eben die Freiheit, welche in gleichen Fällen andern gut geheissen wird. Ich werde also kein herberes Urteil befürchten dürfen, als diese empfunden haben. Ein anderes wäre es, wenn ich, nach Art der Alten, von bekannten und gemeinen Sachen, aus 99 Büchern das hundertste zusammengeschrieben, und die Welt mit einer neuen dicken Geburt gequält hätte. Als denn verdiente ich gewiss die Zucht, die Iustinianus in conformatione Digestorum (*Justinian in der Komposition der Digests*) §. 21. denen Kommentarien, Schmierern und Verderbern der Gesetze und ihrer Wissenschaft versprochen hat. Denn die Erfahrung lehrt es, dass die dicken Bücher der Rechtsgelehrten der Welt grösstenteils ebenso nützlich sein, als die meisten Postillen denen Gläubigen. Und dass jene das Recht viel unverständlicher und schwerer machen, als es wirklich ist. Wie glücklich wird also das Land sein, welches dem Zepter des weisesten und besten der Monarchen untergeben, dereinst unter Gesetzen leben soll, die die Hand des Rechtsgelehrten nicht verderben darf!

Jedoch, ich verfehle bald meinen Zweck: und es sei allem obigen, wie ihm wolle, so ist es mir angenehm gewesen, einigermassen in die Teutschen Altertümer zurück gekehrt zu sein, und wenigstens mir das Vergnügen gemacht zu haben, welches die Rechtsgelehrten so gross und herrlich beschreiben, wenn sie dunkle Sachen aus dem Altertum in das Licht setzen. Denn das hat die Rechtsgelehrtheit, die sonst sehr trocken scheint, als was angenehmes voraus, das die Entdeckung der Ursprünge bürgerlicher Begebenheiten so sehr ergötze, als irgend die Entdeckung in anderen Wissenschaften. Wer also etwas entdeckt zu haben glaubt, dem geht es, wie einem Stern kundigen, der einen neuen Kometen oder Fixstern zu erwischen vermeint. Dieser kann seine Entdeckung der Welt nicht ungeoffenbart lassen. Seine innerliche Freude über den Fund reisst seine Hand gleichsam zur Feder. Ich würde mich jedoch noch mehr freuen, wenn ein anderer meine Gründe ganz umstossen, und mit neuen die wahre Beschaffenheit des Bedemuths-Rechtes besser in das Licht setzen wollte. Nur bitte ich, als denn bescheiden zu verfahren, und nicht das Unartige der alten groben gelehrten Welt zur neuen Mode machen. Ich habe Ursache, hierum sehr zu bitten, weil ich erkenne, dass es mit einem gewissen gelehrten Geschlechte verdorben habe, welches mich für einen Ketzer unter ihm zu halten scheint, und meine gute Absicht nicht einsehen will. Und ist es auch nicht verwegen, an einem Orte und in einer Gegend, wo alles für unwissend und roh angesehen wird, einigen schwachen Schimmer der Gelehrsamkeit von sich werfen, und dieses nicht solchen überlassen, wovon Günther, dem Missbrauch zu Leide singt: .....schlägt Esels zu Dock-Thoren!

Ich bitte also um günstige Nachsicht meiner Verwegenheit, sowohl für das Vergangene, als für künftige mehrere male, und verbleibe

des wohlgesitteten Beurteilers  
geflissenster Verfasser.